

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 28. Oktober 2014 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 22:05 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: -/-

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Winking und Herr Schultis, Forstamt Emmendingen (zu Top 2)
Herr Wahl, Rapp Trans AG (zu Top 3 und 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Oktober 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. Oktober 2014 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015
3. Verkehrsknotenuntersuchungen
 - Vorstellung der Ergebnisse im Bereich Knoten L 113/Riegeler Straße/Hauptstraße/Nelkenweg
 - Vorstellung der Ergebnisse im Bereich Knoten L 113/Riegeler Straße/Weißmattenweg
4. Erstellung eines Lärmaktionsplans
 - Aufstellungsbeschluss
 - Kenntnisnahme des Berichts
 - Beschluss zur Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
5. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2015
6. Abwassersatzung
 - Kalkulation der Abwassergebühren
 - Änderung der Abwassersatzung
7. Wasserversorgungssatzung
 - Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2015
8. Durchführung einer Stellenbewertung
 - Auftragsvergabe
9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Aufbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 6248, Markgrafenhalde 10, Malterdingen
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Förster Schultis und Trainee Winking vom Forstamt Emmendingen an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes und deren Vorträge wird auf die Sitzungsvorlage 45/14 ö und den Ausdruck der Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erkundigt sich, ob wieder einmal eine Waldbegehung durchgeführt werden kann.

Dies wird von Förster Schultis bejaht. 2016 stehe eine Zwischenrevision an. In diesem Zusammenhang könnte die Waldbegehung stattfinden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Bürgermeister Bußhardt überreicht den beiden Vertretern des Forstamtes je ein Weinpräsent.

3. Verkehrsknotenuntersuchungen

- **Vorstellung der Ergebnisse im Bereich Knoten L 113/Riegeler Straße/Hauptstraße/Nelkenweg**
- **Vorstellung der Ergebnisse im Bereich Knoten L 113/Riegeler Straße/Weißmattenweg**

Du diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Wahl vom Ingenieurbüro Rapp Trans AG an der Sitzung teil.

Im Zuge der Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan Kleb wurde das beauftragte Verkehrsplanungsbüro Rapp Trans AG gebeten, auch die beiden Verkehrsknotenpunkte L 113 Hauptstraße/Riegeler Straße/Nelkenweg, sowie L 113 Querspange Weißmattenweg zu untersuchen. Herr Wahl stellt die Untersuchungsergebnisse vor. Ein Ausdruck der Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Beim Knoten an der Bäckerei Heizmann wird ein Kreisel als Provisorium angeregt. Hierüber müsse jedoch noch mit dem Regierungspräsidium Freiburg geredet werden.

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, ob hier auch eine abknickende Vorfahrt aus dem Ort in Richtung Malterdinger Ei denkbar wäre.

Herr Wahl bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass nur eine Fahrbahnmarkierung nicht ausreichen würde. Zudem würden durch unterschiedliche Berechtigungen weitere Erschwernisse für den Verkehrsteilnehmer geschaffen. Dies wäre jedoch keine optimale Lösung.

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel schätzt Herr Wahl die Umbaukosten für einen Kreisverkehr im dortigen Bereich auf mehr als 100.000 Euro. Dies komme auf den Ausbau des Kreisverkehrs an.

Herr Wahl weist darauf hin, dass der Weißmattenweg im Zusammenhang mit der Zählung am Knoten Weißhaupt nicht beachtet wurde. Man habe diese Einmündung im Vorfeld unterschätzt. Erst im nachhinein habe man gesehen, dass der Weißmattenweg eine immer größere Bedeutung bekommt. Der Knoten hat insgesamt ein Leistungsdefizit.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass ein Kreisverkehr hier am meisten bringen würde. Hierüber müsse intensiv mit der Straßenbauverwaltung gesprochen werden. Die nun vorliegende Untersuchung gebe gute Argumente und Zahlen als Beleg gegenüber dem Regierungspräsidium. Der Gemeinderat sollte die Verwaltung beauftragen, mit dem Regierungspräsidium mit dem Ziel eines Kreisverkehrs zu verhandeln.

Der Gemeinderat fasst daraufhin bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen** Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen fordert im Bereich des Verkehrsknotens Querspange L 113 Weißmattenweg den Bau eines Kreisverkehrs. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenbauverwaltung einen entsprechenden Antrag zustellen.

Anschließend gibt Herr Wahl noch einen Bericht über den Sachstand zur Verkehrsplanung für das Baugebiet "Kleb".

Auch hierzu wird auf die bereits oben erwähnte Präsentation verwiesen.

4. **Erstellung eines Lärmaktionsplans**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Kenntnisnahme des Berichts**
- **Beschluss zur Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt ebenfalls Herr Wahl vom Ingenieurbüro Rapp Trans AG an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 47/14 ö, sowie einen Ausdruck der Präsentation von Herrn Wahl verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister erkundigt sich, nach den Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes.

Herr Wahl beziffert die Kosten auf 1.800 Euro.

Herr Hirzel verweist auf einen Fehler auf Seite 2 des Lärmaktionsplanes. Die Rheintalbahn durchquert das Gemarkungsgebiet nicht im östlichen sondern im westlichen Bereich.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

- a) Die Gemeinde Malterdingen stellt gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) erstmalig einen Lärmaktionsplan auf.
- b) Der beigefügte Musterbericht (Information aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47 d BlmSchG) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die nach § 47 d Abs. 4 BlmSchG erforderliche Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt in Form einer vierwöchigen Offenlage bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen. Hierzu werden die verfügbaren Kartenergebnisse (Kartenmaterial und Betroffenheitsanalyse der LUBW) und der Musterbericht zur Einsichtnahme ausgelegt.

5. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2015

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 48/14 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden auf 340 von Hundert bzw. 350 von Hundert belassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 340 von Hundert belassen.

6. Abwassersatzung

- **Kalkulation der Abwassergebühren**
- **Änderung der Abwassersatzung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 49/14 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen** Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen des Jahres 2015, jeweils Stand September 2014, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebührensätze festzusetzen:

für das Abrechnungsjahr 2015:

Schmutzwassergebühr:	1,69 je m ³ Abwasser	(2014: 1,27 €)
Niederschlagswassergebühr:	0,34 je m ² versiegelter Fläche	(2014: 0,21 €)

3. Der Änderung des § 17 Absatz 3 wird zugestimmt.

Die Satzung vom 28.10.2014 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 3.12.1996 wird wie in der Sitzungsvorlage abgedruckt beschlossen.

7. Wasserversorgungssatzung
- Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2015

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 50/14 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Wassergebühren bleiben unverändert auf 1,80 Euro pro Kubikmeter festgesetzt (2014: 1,80 pro Kubikmeter). Eine Änderungssatzung ist nicht erforderlich.

8. Durchführung einer Stellenbewertung
- Auftragsvergabe

Im Rahmen der Anfang des Jahres bei der Gemeinde Malterdingen von der GPA durchgeführten allgemeinen Finanzprüfung wurde bemängelt, dass die letzte Stellenbewertung bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen im Jahr 1992 stattgefunden hat. Dort seien auch nur die Stellen der Kernverwaltung bewertet worden. Deren Stelleninhalte stimmen aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben und organisatorischer Veränderungen nicht mehr mit den damaligen Stellenbeschreibungen überein. Für die Bereiche Bauhof, Gemeindewald, Schule (Hausmeister, Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung), Bücherei und Jugendpflege liegen noch gar keine Stellenbewertungen vor. Daher müssen sämtliche Dienstposten der Beamten und Arbeitsplätze der Beschäftigten aktualisiert bzw. nachgeholt werden. Die Verpflichtung hierfür ergibt sich für die Beamtenstellen aus §§ 20 und 27 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) und § 2 Abs. 1 Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) sowie für die Stellen der Beschäftigten aus § 22 Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und § 3 Abs. 1 Bezirkslohntarifvertrag (BzLT) Nr. 5 G in Verbindung mit § 17 Tarifvertrag zur Überleitung der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Somit sind folgende Stellen aktuell zu bewerten:

- Kernverwaltung
 - 3 Beamte (Hauptamtsleiter, Rechnungsamtsleiter, Mitarbeiterin Liegenschaftswesen/Geschäftsstelle Gutachterausschuss)
 - 5 Beschäftigte (Steueramt/Bezügerechnung, Gemeindekasse/Schulsekretariat, Melde-/Passamt, Standesamt/Soziales, Amtsbote/Marktmeister/Hausmeister)
- Bauhof
 - 5 Beschäftigte (Bauhofleiter, 4 Mitarbeiter)
- Gemeindewald

- 2 Beschäftigte
- Schulhausmeister
 - 1 Beschäftigter
- Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung
 - 4 Beschäftigte
- Bücherei
 - 1 Beschäftigte
- Jugendpflege
 - 1 Beschäftigte

Die Verwaltung hat bei den beiden renommierten Beratungsbüros Schneider & Zajontz und Heyder + Partner entsprechende Angebote eingeholt. Die von beiden Büros angebotenen Leistungen sind gleichwertig. Zur Erfassung der Aufgabeninhalte der jeweiligen Stelle wird von dem Berater mit den betreffenden Mitarbeitern ein persönliches Interview durchgeführt. Anschließend erfolgt eine Bewertung nach den tarifvertraglichen Grundsätzen. Bei den Dienstpostenbewertungen der Beamtenstellen wird das analytische Verfahren der KGSt angewendet. Beide Anbieter können die Leistung zeitnah erbringen.

Das Angebot von Schneider & Zajontz ist geringfügig günstiger als das des Mitbewerbers. Daher wird die Auftragsvergabe an Schneider & Zajontz empfohlen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Schneider & Zajontz GmbH, Heilbronn, erhält den Auftrag zur Durchführung einer Bewertung sämtlicher Stellen bei der Gemeinde Malterdingen zum Angebotspreis von 5.100 EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

9. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

a) **Aufbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 6248, Markgrafenhalde 10, Malterdingen**

Gemeinderat Reiner Munding ist als Neffe einer angrenzenden Grundstückseigentümerin befangen, er nimmt während der Beratung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum Platz.

Die Bauherrin beabsichtigt den Aufbau einer Dachgaube auf das Wohnhaus Flst.Nr. 6248, Markgrafenhalde 10, Malterdingen. Die zum Hang hin auf der Nordseite des Anwesens geplante Dachgaube hat eine Länge von 10,86 m.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet". Nach § 9 Abs. 2 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Dachgauben pro Hausseite eine Gesamtlänge von einem Drittel der Länge des Gebäudes nicht überschreiten. Das Gebäude hat eine Länge von 13,86 m. Danach wäre maximal eine Gaube mit einer Länge von 4,62 m zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann bzw. muss das gemeindliche Einvernehmen zu einer Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Die Gaube soll auf der dem Dorf abgewandten Seite zum Hang hin gebaut werden. Außerdem wurden im Bereich des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" bereits mehrfach wesentliche Überschreitungen der zulässigen Gaubenlänge zugelassen (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einvernehmen mit der Gemeinde).

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Länge der geplanten Dachgaube größer als ein Drittel der Hauslänge) für den Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 6248, Markgrafenthalde 10, Malterdingen.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung 7. Oktober 2014:

- Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Gemeinderatssitzung 13. Oktober 2014:

- a) **Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße**
- **Vergabe an die Netze BW GmbH, Rheinhausen**

Die Gemeinde Malterdingen vergibt den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Netze BW GmbH, Rheinhausen zum Angebotspreis von 45.702,76 Euro.

- b) **Rabattensanierung entlang des Dorfbaches**
- **Auftragsvergabe**

Die Firma Glatz GmbH, Freiamt erhält als günstigste Anbieterin den Auftrag zur Rabattensanierung entlang des Dorfbaches (Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern) zum Angebotspreis in Höhe von 30.020,17 Euro.

- c) **Antrag auf die Errichtung einer Wasserski- und Wakeboardanlage am Baggersee**

Dem Bau einer Wasserski- und Wakeboardanlage am Malterdinger Baggersee wird nicht zugestimmt.

d) Sirenen auf dem Rathaus- und auf dem Schuldach

Der Auftrag zur Reparatur der defekten Sirene auf dem Rathausdach wird zum Angebotspreis in Höhe von 1.598,52 Euro an die Firma SAG GmbH, Riederich vergeben.

e) Vermietung der Turnhalle und der Aula

Es wird vereinbart, die Vermietung der Aula für private Feiern bis Ende 2015 zuzulassen und dann über die Erfahrungen zu beraten.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Restlicher Ausbau der L 113

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass die Gemeinde für das Jahr 2017 in das Straßenbauprogramm aufgenommen werde. Dort finde dann der restliche Ausbau der L 113 statt.

12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Homepage der Gemeinde Malterdingen

Gemeinderat Hirzel bittet darum, auf der gemeintlichen Homepage die Gemeinderäte zu aktualisieren und die Bauplätze im Talmweg herauszunehmen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat